

Gesetzgebers, die sich ja ausdrücklich auf den Diebstahl bezieht. Es wäre gewiß eine wichtige Aufgabe, die Rechtsbegründung einmal im Zusammenhang zu untersuchen.<sup>5</sup> Die Begründung ist nämlich die Ausnahme und läßt sich sicher nicht ohne weiteres mit der des modernen Rechts gleich behandeln, – eine Gefahr, der die Juristen nicht nur an dieser Stelle erlegen zu sein scheinen. Es darf vermutet werden, daß die Begründung in der Regel da auftaucht, wo die Anerkennung des Rechtssatzes nicht ganz sicher erscheint.

In unserem Falle wird, wie Carlsson und Thomson mit Recht betonen, das 10. Gebot herangezogen, und es mag wohl sein, daß das Problem, das sich der Auslegung des Textes stellt, im Grunde darin liegt, daß das germanische Familienrecht und das 9. und 10. Gebot, aber auch drittens das 6. Gebot, aus verschiedener Rechts-tradition stammen.

Jedenfalls ist dem Verfasser darin zuzustimmen, daß hier ein starker Einfluß alt-testamentlichen Rechts sichtbar wird, der sich in der Reformationszeit nicht verringerte. Der ersten gedruckten Fassung des Landrechts aus dem Jahre 1608 fügte man mosaische Rechtssätze mit Gesetzeskraft bei (S. 31 ff., 90). Das entspricht der allgemeinen Rechtsentwicklung in Schweden.<sup>6</sup>

So rückt der Verfasser mit seiner Schrift an konkretem Beispiel in weite Felder vor. Vom mittelalterlichen Strafrecht, von der Begegnung alttestamentlichen und germanischen Rechts bis zur Behandlung einer Bibelstelle (4. Mose 5, 12–31) in den verschiedenen Übersetzungen (S. 74 ff.) reicht die Untersuchung und bietet gleichzeitig einen Einblick in die schwedische Gerichts- und Gnadenpraxis wie in das Recht der Kirchenbuße des 17. Jhs. An einer nicht sehr fruchtbar erscheinenden Auslegungsfrage eröffnen sich die Perspektiven von mehr als zwei Jahrhunderten bewegter Rechts- und Kirchengeschichte.

*Villigst b. Schwerte*

*Manfred Kulessa*

Bruno Geißler † / Günther Stökl: In Oriente Crux. Versuch einer Geschichte der reformatorischen Kirchen im Raum zwischen Ostsee und dem Schwarzen Meer. Hrg. v. Herbert Krimm. Stuttgart (Ev. Verlagswerk) 1963. 447 S., 1 Karte, geb. DM 34.–.

Dieser von Herbert Krimm herausgegebene Band wird von dem Kölner Slawisten Prof. Günther Stökl mit einem kurzen Kapitel über die Christianisierung Osteuropas eingeleitet. Es bietet eine willkommene Abrundung zu seiner Monographie über die Slavenmission im Handbuch: Die Kirche in ihrer Geschichte. Die entscheidenden Kapitel stammen aus der Feder des inzwischen heimgegangenen früheren langjährigen Generalsekretärs des Gustav Adolf-Werkes, D. Bruno Geißler. Wie kein anderer war er zu dieser Arbeit berufen, denn er kannte wie kein zweiter deutscher Theologe aus jahrzehntelangem Kontakt mit den reformatorischen Kirchen im Raum zwischen Ostsee und dem Schwarzen Meer Land und Leute, Geschichte und Problematik dieser Minderheiten nicht nur deutscher Zunge. Erstaunlich ist die Fülle des Materials, das mit größter Akribie zusammengetragen und in lebendiger Sprache dargestellt wird. Wer könnte das heute nach dem jähen Abbruch der deutschstämmigen Minderheitskirchen im osteuropäischen Raum mit dem Verlust jahrhundertalter Traditionen, die unwiederbringlich dahingesunken sind, noch leisten, diesen „Versuch“ einer Geschichte? Es gehört zu den Vorzügen dieses Werkes, daß es nicht nur die deutschen evangelischen Kirchengruppen in diesem Raum behandelt, sondern auch die mit ihnen durch eine lange Geschichte verzahnten osteuropäischen Volksgruppen, soweit sie sich in reformatorischen Gemeinden sammelten.

Die Darstellung ordnet sich nach Längsabschnitten. Je ein Kapitel ist den baltischen Ländern, Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn und Rußland gewidmet.

Theologiegeschichtliche Wandlungen im osteuropäischen Raum nachzuzeichnen lag offenbar nicht in der Absicht Bruno Geißlers. Er hat sich an die Geschichte der

<sup>5</sup> Was dann aber nicht auf die Anfänge der Urteilsbegründung im ausgehenden Mittelalter beschränkt sein dürfte.

<sup>6</sup> Almquist, J. E., Karl IX och den mosaiska rätten, Lychnos 1942.

organisierten Diasporakirchen gehalten und darum andere Bewegungen außerhalb eines festgefügtten Kirchentums kaum erfassen können. Doch sind in dieser beabsichtigten Beschränkung entscheidende Probleme sichtbar geworden, die die ganze Geschichte durchgängig charakterisierten, so z. B. das Nationalitätenproblem vor allem in Polen und der Tschechoslowakei, das Verhältnis des Katholizismus zum Protestantismus in Österreich-Ungarn, hier wie dort mit der Stellung des jeweiligen Staatsapparates zur evangelischen Kirche verknüpft. Hier sind Hauptprobleme dieser Räume sorgfältig, sachlich, und voreingenommen geschildert worden. Geißler will dann auch falsche Vorstellungen korrigieren, wenn er z. B. S. 90 auf die Frage eingeht, warum der evangelische Pole sich vom Luthertum im 16. Jahrhundert abwandte und dem Calvinismus sich zukehrte. Ohne eine kurzschlüssige Antwort zu versuchen, weist Geißler mit Recht ausführlich auf das polnischsprachige Luthertum hin, das sich bis heute erhalten hat.

Geißlers Sympathie gehörte allen evangelischen Kirchen dieses Raumes, nicht nur den inzwischen bis auf Reste zersprengten deutschen Kirchen, von Siebenbürgen und Ungarn abgesehen, wo sie geblieben sind. Daß vor allem die deutschen evangelischen Minderheiten unter einer politischen und religiösen Intoleranz leiden mußten, wird zurückhaltend geschildert. Von so verfehlten Versuchen wie des preußischen Staates in der Provinz Posen und Westpreußen rückt Geißler deutlich ab. Man kann auch andere Beispiele für seine gerechte Beurteilung anführen. Es mag sein, daß über diesem vielleicht etwa zu kurz kommt, was diese deutschen evangelischen Minderheiten in Osteuropa den dortigen Völkern auch aufgelastet haben bis hin zum nationalsozialistischen Rausch mit seinem blutigen Terror und der atheistischen Kirchenpolitik im Warthegau. Wie vieles wurde hier unsäglich vergiftet. Wir werden jedenfalls dem Herausgeber zu danken haben, daß wir dieses posthume Werk eines unermüdeten Mannes besitzen, der ein ganzes Mannesleben der Diaspora widmete. Wenn Geißler auf Verschiedenes verzichtet hat, so auf eine Gesamtwürdigung der Bedeutung der Reformation für Osteuropa, für die Volkwerdung kleiner Völker wie z. B. der Esten und Letten und eines guten Zusammenlebens unter Zurückdrängung eines hitzigen Nationalismus, auch auf ein Schlußkapitel, von großen und zusammenhängenden Gesichtspunkten und letzten Durchblicken Abstand nahm, die neuen Aufgaben nach 1945 bei einer erneuten Begegnung deutscher und osteuropäischer evangelischer Kirchen nicht aufzeigt, so ist dieser Selbstverzicht zu bedauern, aber doch zu akzeptieren. Geißler hat das offensichtlich bewußt anderen überlassen wollen.

*München*

*Erich Beyreuther*

## Alte Kirche

W. Schneemelcher, Hrsg.: *Bibliographia Patristica*. Internationale Patristische Bibliographie. Band III: Die Erscheinungen des Jahres 1958; Band IV: Die Erscheinungen des Jahres 1959. Berlin (de Gruyter) 1960/61. XXXI, 119 S., geb. DM 23.-; XXXIII, 126 S., geb. DM 23.-.

Es gibt keine Bibliographie, zumal wenn sie die vielfältigen Arbeiten selbst eines einzigen Forschungszweiges zusammenfaßt, die auf der einen Seite ihre editionstechnischen Erfahrungen sammeln, andererseits jedoch auch durch das Echo bzw. die Aufnahme der kritischen Anregungen erst im Lauf der Jahre sich den Ruf erwerben muß, allen Ansprüchen ihrer Leser gerecht zu werden. Die Initiatoren der *Bibliographia Patristica* dürften von vornherein kaum sich dem Traum hingeeben haben, mit ihrem Unternehmen von dem harten Gesetz dieser Literaturgattung dispensiert zu sein.

Was ersteres angeht, so handelt es sich bei einem im wahrsten Sinne des Wortes polyglotten Anzeiger vor allem um drucktechnische Schwierigkeiten, die nur durch